



An alle
Orts-/Kreisverbände und Untergliederungen
Fachgruppen, Regionalgeschäftsstellen
Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung

nachrichtlich:

Landesvorstand, Geschäftsführender Vorstand
und Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

13. Februar 2023

y.schneider@komba.de

Tel. 0221/91392598

Schulung für Personalräte/-innen für den Sozial- und Erziehungsdienst

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst der komba gewerkschaft nrw bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr eine Schulung für unsere Personalräte/-innen für den Sozial- und Erziehungsdienst als Präsenzveranstaltung an.

Die Schulung findet statt am

08. – 09. Mai 2023
im
Mercure Hotel Bochum City
Massenbergstraße 19 - 21
44787 Bochum
Tel. 0234/969-0
www.mercure.com

Referent/innen: **Frau Jasmin Jestel**
Fachreferentin für die Bereiche Sozial- u. Erziehungsdienst,
Chancengleichheit und Seniorenpolitik
komba gewerkschaft nrw

Frau Yvonne Zimmermann
Tarifreferentin, komba gewerkschaft nrw

Herr Ingo Bings
Vorsitzender Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst
komba gewerkschaft nrw

Frau Ute Simon
1. stellv. Vorsitzende Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst
komba gewerkschaft nrw

Zielgruppe: Personalräte/-innen für den Sozial- und Erziehungsdienst

Teilnehmendenzahl: max. 25

Die Schulung beginnt um 10.00 Uhr und wird am zweiten Tag voraussichtlich gegen ca. 16.00 Uhr beendet sein (Änderungen vorbehalten!).

Folgende Tagesordnung ist für die Schulung vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Vorstellung der Ergebnisse der Einkommensrunde 2023**
- 3. TVöD SuE-Abschluss 2022**
 - **Überblick**
 - **Bewertung und rechtliche Einordnung der neuen Regelungen**
 - **Umsetzungsprobleme vor Ort, insbesondere Umgang mit Regenerations- und Umwandlungstagen sowie neuer Eingruppierungsmerkmale**
 - **Weiterentwicklung der Sonderregelungen für den SuE (Ausblick)**
- 4. Personalsituation und der Umgang damit – Rolle und Aufgaben des Personalrats**
- 5. Erfahrungsaustausch**
- 6. Verschiedenes**

Da die Veranstaltung Seminarcharakter hat und wir gerade zu diesem Thema eine besonders gute Seminarqualität gewährleisten wollen, ist die Teilnehmendenzahl i.d.R. auf maximal 25 Teilnehmende beschränkt. Die Vergabe der Teilnehmendenplätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn eine persönliche Einladung.

Die Teilnahme an unserer Schulungsveranstaltung muss vorher vom Personalrat beschlossen werden. Die Kosten für die Personalratsschulung sind dann durch die Dienststelle zu tragen.

Die Teilnahmegebühr für die zweitägige Schulung beträgt für alle Teilnehmenden 700,- € inkl. Mehrwertsteuer. Im Schulungspreis sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die umlagefähigen Kosten für Miete und Benutzung der technischen Geräte und das Referenten/-innenhonorar enthalten. Nach Ablauf der Schulung erhalten Sie eine gesonderte Rechnung der komba bildungs- und service gmbh.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Bublies
Geschäftsführer

Anmeldung zur Personalräte-Schulung für den Sozial- und Erziehungsdienst

Anmeldeschluss bis zum 31. März 2023!

Bitte zurücksenden per E-Mail an y.schneider@komba.de

Anschrift: dienstlich oder privat

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____ Dienststelle: _____

Tel. dienstl.: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift:

Ich melde mich hiermit verbindlich zu der n.a. Schulung an:

Datum	Ort	Teilnehmergebühr (Bitte ankreuzen!)	
		Mitglied	Nicht- mitglied
08. - 09. Mai 2023	Mercure Hotel Bochum City Massenbergstr. 19 – 21 44787 Bochum	700,-- €	

Ich betreue Beschäftigte aus der Kita sozialen Arbeit OGS

Ich nehme mit Übernachtung ohne Übernachtung an der Schulung teil.

Ist eine behindertengerechte Unterbringung erforderlich? ja nein

Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).

(Datum, Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Schulungen, Fachtagungen und weitere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) führt oben genannte Veranstaltungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten je-dermann offenstehen, durch. Daneben werden Inhouse-Schulungen und anderweitige Semina-re nach besonderer Absprache durchgeführt.

1. Geltungsbereich

Die Regelungen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche oben genannten Veranstaltungen der komba b&s.

2. Ausschreibung der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, E-Mail oder im Internet.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bei den offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen der Einzelteilnehmerinnen und

-teilnehmer bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Veran-staltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

4. Teilnehmerbeitrag

Für die Veranstaltungen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben, der von dem jeweiligen Vertrags-partner der komba b&s (also der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn) zu entrichten ist. Sofern dies bei den einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich an-gegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Zusätzliche Leis-tungen werden zwischen Tagungsstätte und Teilnehmerin/Teilnehmer direkt abgerechnet.

5. Inhalt der Veranstaltungen

Das Programm der offenen Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich ent-sprechend den vorherigen Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch der Dozentinnen/ Dozenten und zur Änderung und Aktualisie-rung der Inhalte vorbehalten.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einver-ständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG.

Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

8. Urheberrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht anderslautende einzelvertragliche Abreden bestehen. Ohne Zustimmung dürfen sie daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der komba b&s, sofern die Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend machen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der komba b&s oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden dann in voller Höhe erstattet.

10. Fahrtkostenerstattung

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

11. Stornokosten / Stornofristen

Abmeldungen von den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis zwei Wochen vor dem ersten Seminartag kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die zwei Wochen vor dem ersten Seminartag oder später eintreffen, werden 75 % des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei Abmeldungen am Veranstaltungstag, Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Stornokosten entstehen nicht, sofern es der komba b&s gelingt, den durch die Abmeldung freigewordenen Platz neu zu vergeben.

Stand: Oktober 2019